



# **Vereinsstatuten**

## **Turnverein Thayngen**

**gegründet**  
**24.05.1884**



## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Rechtliche Grundlagen</b>	<b>4</b>
<b>2</b>	<b>Zweck des Vereins</b>	<b>5</b>
<b>3</b>	<b>Mitgliedschaften</b>	<b>6</b>
<b>4</b>	<b>Organisation</b>	<b>8</b>
<b>5</b>	<b>Finanzen</b>	<b>12</b>
<b>6</b>	<b>Verwaltung</b>	<b>14</b>
<b>7</b>	<b>Datenschutz</b>	<b>15</b>
<b>8</b>	<b>Schlussbestimmungen</b>	<b>16</b>
<b>9</b>	<b>Genehmigung</b>	<b>17</b>
<b>10</b>	<b>Anhang</b>	<b>18</b>

## **1 Rechtliche Grundlagen**

1.1 Der Turnverein Thayngen (TVT) ist ein Verein im Sinne von Art. 60 bis 79 ZGB.

1.2 Rechtsdomizil des Vereins ist Thayngen.

1.3 Der Verein ist Mitglied der nachstehenden Verbände:

- Schaffhauser Turnverband (SHTV)
- Schweizerischer Turnverband (STV)

Der Verein und seine Riegen unterstellen sich den Statuten und Reglementen der Organisationen, denen sie angehören. Sie sind für die Mitglieder des Vereins ohne weiteres verbindlich. Die Mitglieder des Vereins anerkennen und befolgen die entsprechenden Statuten und Regeln. Der Verein kann sich weiteren Verbänden oder Organisationen anschliessen. Der Vereinsvorstand bestimmt die Delegierten in den Verbänden.

1.4 Das Vereinsjahr ist identisch mit dem Kalenderjahr.

1.5 Für Verpflichtungen haftet der Verein ausschliesslich mit dem Vereinsvermögen, soweit es nicht in Spezialfonds festgebunden ist.

1.6 Jedes Mitglied haftet einzeln gegenüber dem Verein für mutwillig verursachte Schäden.

## 2 Zweck des Vereins

### 2.1 Leitbild

Der Turnverein Thayngen

- bietet allen Bevölkerungsschichten und Altersstufen Gelegenheit zu sinnvoller sportlicher Betätigung.
- fördert die entsprechenden Ausbildungs- und Wettkampfmöglichkeiten.
- setzt sich für die Jugendförderung ein und unterhält eine Jugendriege.
- fördert die Kameradschaft und Geselligkeit unter den Mitgliedern.
- engagiert sich für das Dorfleben.
- ist politisch und konfessionell neutral.

### 2.2 Ethik

Der Verein setzt sich für einen gesunden, respektvollen, fairen und erfolgreichen Sport ein. Er handelt und kommuniziert respektvoll sowie transparent.

Der Verein anerkennt die aktuelle «Ethik-Charta» des Schweizer Sports und macht deren Prinzipien bei seinen Mitgliedern bekannt.

Der Verein unterstellt sich dem Doping-Statut und dem Ethik-Statut von Swiss Olympic sowie den weiteren präzisierenden Dokumenten. Die entsprechenden Bestimmungen sind namentlich für seine Organe, Mitglieder, Leiter:innen, und Funktionär:innen anwendbar. Mutmassliche Verstösse werden von Swiss Sport Integrity (SSI) untersucht und entsprechend den mit dem Ethik-Statut definierten Fällen sanktioniert. In den übrigen Fällen erfolgt die rechtliche Beurteilung und gegebenenfalls Sanktionierung gemäss den jeweiligen Bestimmungen im Doping-Statut und im Ethik-Statut ausschliesslich durch das Schweizer Sportgericht (SSG) unter Ausschluss der staatlichen Gerichte.

Der Rechtsweg richtet sich nach den Bestimmungen gemäss Doping-Statut oder Ethik-Statut bzw. der dazugehörigen Reglemente.

Der Verein anerkennt zudem die Aufgaben und Kompetenzen der Ethikkommission des STV gemäss den STV-Statuten bzw. den einschlägigen Reglementen.

### 3 Mitgliedschaften

3.1 Der Verein setzt sich aus den folgenden Mitgliederkategorien zusammen:

- Aktivmitglieder
- Masters Mitglieder
- Passivmitglieder
- Jugendmitglieder
- Freimitglieder
- Verdienstnadelträger:innen
- Ehrenmitglieder

3.2 Eintritt, Übertritt, Austritt

- Eintrittsgesuche sind dem Vereinsvorstand mündlich oder schriftlich zu melden und werden von der Generalversammlung behandelt
- Übertritts- und Austrittsgesuche sind dem Vereinsvorstand schriftlich einzureichen und werden von der Generalversammlung behandelt
- Austretende sind im laufenden Jahr noch beitragspflichtig

3.3 Ausschluss

- Mitglieder, die ihre Verpflichtungen gegenüber dem Turnverein Thayngen nicht erfüllen oder die Vereinsinteressen schädigen, können durch Vorstandsbeschluss aus dem Verein ausgeschlossen werden
- Mitglieder, die ausgeschlossen werden, sind davon schriftlich in Kenntnis zu setzen
- das ausgeschlossene Mitglied hat das Recht, den Ausschluss innert 30 Tagen schriftlich anzufechten, worauf der endgültige Entscheid von der Generalversammlung zu treffen ist

3.4 Rechte und Pflichten aller Mitgliederkategorien

- Interessen des Vereins wahren
- Vereinsstatuten einhalten
- Vereinsbeschlüsse nachleben
- Anordnungen des Vereinsvorstands folgen
- Stimm- und Antragsrecht (gemäss Art. 4.6.5, 4.6.6 und 4.7.6)
- Beitragspflicht gemäss Generalversammlung (gemäss Art. 5.4)
- Jedes Mitglied muss selbst für seinen Versicherungsschutz gegen Unfälle besorgt sein. In Ergänzung dazu ist jedes Mitglied obligatorisch bei der „Sportversicherungskasse des STV (SVK)“ versichert

3.5 Individuelle Rechte und Pflichten der Mitgliederkategorien

3.5.1 Aktivmitglieder

- Für Aktivmitglieder ist die Teilnahme an Trainings, Versammlungen und Anlässen gemäss Jahresprogramm obligatorisch
- Aktivmitglieder sind verpflichtet, sich aktiv in die Vereinsgemeinschaft einzubringen und die während der Generalversammlung festgelegten Einsätze zu leisten

3.5.2 Masters Mitglieder

- Masters Mitglieder sind verpflichtet, das Riegenreglement der Masters Riege einzuhalten
- Für Masters Mitglieder ist die Teilnahme an Trainings, Versammlungen und Anlässen gemäss Jahresprogramm der Masters Riege obligatorisch
- Masters Mitglieder sind verpflichtet, sich aktiv in die Riegengemeinschaft einzubringen und die während der Riegen- und Generalversammlung festgelegten Einsätze zu leisten

### 3.5.3 Passivmitglieder

- Passivmitglieder können Personen werden, welche den Verein finanziell unterstützen möchten und den festgelegten Beitrag bezahlen
- Passivmitglieder haben einen vergünstigten Eintritt zur Abendunterhaltung

### 3.5.4 Jugendmitglieder

- Zum Eintritt in die Jugendriege ist die schriftliche Bewilligung der Eltern (oder des gesetzlichen Vertreters) erforderlich
- Jugendmitglieder gehören einer oder mehreren Sparten an
- Für Jugendmitglieder ist die Teilnahme an Trainings und Anlässen gemäss Jahresprogramm der jeweiligen Sparte obligatorisch

### 3.5.5 Freimitglieder

- Die Generalversammlung ernennt Mitglieder, welche als Aktivmitglied während 12 Jahren regelmässig die Trainings besucht haben, zum Freimitglied
- Den Freimitgliedern ist eine Urkunde auszustellen
- Für Freimitglieder, die an Trainings und Wettkämpfen teilnehmen, gelten die gleichen Rechte und Pflichten wie für die übrigen Mitglieder der Riege (gemäss Art. 3.5.1, 3.5.2)

### 3.5.6 Verdienstnadelträger:innen

- Die Generalversammlung ernennt Personen, welche sich um den Verein entsprechend verdient gemacht haben, zum:zur Verdienstnadelträger:in
- Den Verdienstnadelträger:innen ist eine Verdienstnadel sowie eine Urkunde auszustellen
- Verdienstnadelträger:innen werden schriftlich zur Generalversammlung eingeladen
- Verdienstnadelträger:innen haben freien Eintritt zur Abendunterhaltung
- Für Verdienstnadelträger:innen, die an Trainings und Wettkämpfen teilnehmen, gelten die gleichen Rechte und Pflichten wie für die übrigen Mitglieder der Riege (gemäss Art. 3.5.1, 3.5.2)

### 3.5.7 Ehrenmitglieder

- Die Generalversammlung ernennt Mitglieder, welche sich um den Verein und das Turnwesen allgemein ganz ausserordentlich verdient gemacht haben, zum Ehrenmitglied
- Den Ehrenmitgliedern ist ein angemessenes Geschenk sowie eine Urkunde auszustellen
- Ehrenmitglieder werden schriftlich zur Generalversammlung und zu den durch den Verein organisierten öffentlichen Anlässen eingeladen
- Ehrenmitglieder haben freien Eintritt zur Abendunterhaltung
- Für Ehrenmitglieder, die an Trainings und Wettkämpfen teilnehmen, gelten die gleichen Rechte und Pflichten wie für die übrigen Mitglieder der Riege (gemäss Art. 3.5.1, 3.5.2)

## 4 Organisation

4.1 Die Organisationsstruktur des Vereins ist in einem Organigramm und die Aufgaben der Vereinsfunktionär:innen sind in Stellenbeschrieben festgehalten.

4.2 Die Organe des Vereins sind:

- Generalversammlung
- Turnstand
- Vereinsvorstand
- Technische Kommissionen der Riegen
- Rechnungsprüfungskommission

4.3 Die Mitglieder des Vorstands, der technischen Kommissionen, der Rechnungsprüfungskommission sowie weitere Funktionär:innen werden jährlich an der Generalversammlung für eine Amtsdauer von einem Jahr gewählt. Wiederwahlen sind ohne Amtszeitbeschränkung möglich.

4.4 Bei Wahlen oder Abstimmungen entscheidet die einfache Stimmenmehrheit, sofern diese Vereinsstatuten nichts anderes vorsehen.

4.5 Bei Stimmgleichheit entscheidet die jeweilige vorsitzende Person.

### 4.6 Generalversammlungen

4.6.1 Die Generalversammlung ist das oberste Organ des Vereins. Sie wird durch den Vereinsvorstand einberufen.

4.6.2 Die Einladung erfolgt mindestens 14 Tage vor der Generalversammlung schriftlich und auf der Vereinswebsite. Ehrenmitglieder, Verdienstnadelträger:innen und Delegierte von befreundeten Vereinen sind schriftlich zu informieren.

4.6.3 Den Vorsitz hat der:die Präsident:in, bei dessen Abwesenheit die Hauptleitung Aktivriege.

4.6.4 Die Generalversammlung ist beschlussfähig, wenn  $\frac{1}{3}$  der stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind.

4.6.5 Die folgenden Mitglieder sind stimmberechtigt und haben ein Recht auf Antragsstellung:

- Aktivmitglieder
- Vereinsvorstand

4.6.6 Die folgenden Mitglieder haben ein Recht auf Antragsstellung:

- Masters Mitglieder
- Ehrenmitglieder

4.6.7 Wahlen und Abstimmungen werden offen durchgeführt. Jedoch können  $\frac{1}{3}$  der anwesenden Stimmberechtigten eine geheime Abstimmung oder Wahl verlangen.

4.6.8 Anträge von Mitgliedern sind mindestens zehn Tage vor der Generalversammlung schriftlich und begründet an den Vereinsvorstand zu richten.

### **Ordentliche Generalversammlung**

4.6.9 Die ordentliche Generalversammlung findet im 1. Quartal des Kalenderjahres statt.

4.6.10 Die ordentliche Generalversammlung behandelt folgende Geschäfte:

1. Wahl der Stimmezählenden
2. Abnahme des Protokolls der letzten Generalversammlung
3. Genehmigung der Jahresberichte:
  - a. Präsident:in
  - b. Hauptleitung Aktivriege
  - c. Hauptleitung Jugendriege
  - d. Hauptleitung Masters Riege
4. Genehmigung der Jahresrechnung und des Berichts der Rechnungsprüfungskommission
5. Mitglieder mutationen
6. Wahlen:
  - a. Vereinsvorstand
  - b. Technische Kommission Aktivriege
  - c. Rechnungsprüfungskommission
  - d. übrige Vereinsfunktionär:innen
7. Genehmigung des Jahresprogramms
8. Festsetzung der Mitgliederbeiträge, Bussen und Finanzkompetenz
9. Genehmigung des Budgets für das laufende Vereinsjahr
10. Vereinsstatutenänderungen
11. Anträge des Vereinsvorstandes und der Mitglieder
12. Ehrungen und Auszeichnungen
13. Diverses

Das Traktandum 12. Ehrungen und Auszeichnungen kann auf die ganze Generalversammlung verteilt werden.

### **Ausserordentliche Generalversammlung**

4.6.11 Der Vereinsvorstand kann eine ausserordentliche Generalversammlung einberufen.

4.6.12 Ebenso können mindestens  $\frac{1}{5}$  der stimmberechtigten Mitglieder beim Vereinsvorstand eine ausserordentliche Generalversammlung beantragen. Es sind die Geschäfte zu bezeichnen. Der Vereinsvorstand ist verpflichtet, die ausserordentliche Generalversammlung innert angemessener Frist durchzuführen.

4.6.13 Die ausserordentliche Generalversammlung behandelt folgende Geschäfte:

1. Wahl der Stimmezählenden
2. Abnahme des Protokolls der letzten Generalversammlung
3. Antrag des Vereinsvorstandes oder der Mitglieder (gemäss Einladung)
4. Diverses

#### **4.7 Turnstand**

- 4.7.1 Der Turnstand findet unter Einberufung des Vorstandes statt. Dieser findet anstelle eines Trainings statt.
- 4.7.2 Es werden turnerische Themen sowie bei Bedarf organisatorische Geschäfte behandelt.
- 4.7.3 Die Einladung erfolgt mindestens zehn Tage vor dem Turnstand schriftlich.
- 4.7.4 Den Vorsitz hat die Hauptleitung Aktivriege, bei dessen Abwesenheit der:die Präsident:in.
- 4.7.5 Der Turnstand ist beschlussfähig, wenn  $\frac{1}{3}$  der stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind.
- 4.7.6 Die folgenden Mitglieder sind stimmberechtigt:
  - Aktivmitglieder
  - Vereinsvorstand

#### **4.8 Vereinsvorstand**

- 4.8.1 Der Vereinsvorstand besteht aus mindestens drei Mitgliedern. Er setzt sich in der Regel wie folgt zusammen:
  - Präsident:in
  - Hauptleitung Aktivriege
  - Aktuar:in
  - Kassier:in
  - Hauptleitung Masters Riege
  - Hauptleitung Jugendriege
  - Verantwortliche:r Marketing und Kommunikation

- 4.8.2 Im Vereinsvorstand sollen die Geschlechter der Mitglieder ausgewogen vertreten sein.
- 4.8.3 Der Vereinsvorstand ist das ausführende Organ des Vereins und vertritt den Verein nach aussen. Er beschliesst über sämtliche Geschäfte, soweit sie nicht in die Kompetenz anderer Organe fallen.
- 4.8.4 Den Vorsitz hat der:die Präsident:in, bei dessen Abwesenheit die Hauptleitung Aktivriege.
- 4.8.5 Der:die Präsident:in oder die Hauptleitung Aktivriege zeichnen zu zweien mit dem:der Aktuar:in oder dem:der Kassier:in rechtsverbindlich.
- 4.8.6 Vorstandssitzungen werden durch den Präsidenten/die Präsidentin oder durch mindestens ½ der Vorstandsmitglieder einberufen. Sitzungen finden so oft statt, wie es die Geschäfte erfordern.
- 4.8.7 Die Mitglieder des Vorstands üben ihre Tätigkeit ausschliesslich im Interesse des Vereins aus. Besteht ein möglicher Interessenkonflikt, so ist dieser von der betreffenden Person dem Vorstand zu melden und im Gremium zu behandeln. Die daraus resultierende Stimmenthaltung infolge eines Interessenkonflikts sind im Protokoll festzuhalten.
- 4.8.8 Beim Ausscheiden einer Vorstandsperson kann der Vorstand für den Rest des laufenden Vereinsjahres einen Ersatz bezeichnen.

#### **4.9 Technische Kommissionen der Riegen**

- 4.9.1 Die technischen Kommissionen der Riegen sind Gremien, welche sich nur mit technischen und sportlichen Angelegenheiten der jeweiligen Riege auseinandersetzen.
- 4.9.2 Die technischen Kommissionen der Riegen setzen sich jeweils aus der Hauptleitung und den Sektionsleitenden oder Spartenleitenden zusammen.
- 4.9.3 Den Vorsitz hat die Hauptleitung der jeweiligen Riege, bei dessen Abwesenheit eine Stellvertretung.

#### **4.10 Rechnungsprüfungskommission**

- 4.10.1 Die Rechnungsprüfungskommission besteht aus zwei Rechnungsprüfenden.
- 4.10.2 Diese Kommission prüft rechtzeitig vor der Generalversammlung:
- die Jahresrechnung, die Buchhaltungsunterlagen und -belege des Vereins und seiner Riegen
  - die Spezialfonds und Finanzen von Veranstaltungen
- 4.10.3 Sie liefern der Generalversammlung einen schriftlichen Bericht ab.

## 5 Finanzen

- 5.1 Das Finanzjahr des Vereins schliesst jeweils auf den 31. Dezember.
- 5.2 Die **Einnahmen** des Vereins bestehen insbesondere aus:
- Mitgliederbeiträgen
  - Entschädigung aus Jugend + Sport
  - Erträgen aus Veranstaltungen/Anlässen
  - Erträgen des Vereinsvermögens
  - Zuwendungen von Mitgliedern, Sponsoren, Behörden und Verbänden
- 5.3 Die **Ausgaben** des Vereins bestehen insbesondere aus:
- Verbandsabgaben
  - Verwaltungskosten
  - Wettkampfkosten
  - Anschaffungen
  - Ausbildungskosten und Spesen
  - Jugendförderung
  - weiteren durch die Generalversammlung oder Vereinsvorstand beschlossenen Ausgaben.
- 5.4 Mitgliederbeiträge**
- 5.4.1 Die Art und Höhe der Mitgliederbeiträge setzt sich gemäss Beschluss der Generalversammlung zusammen.
- 5.4.2 Die Mitgliederbeiträge werden jährlich eingezogen und die Beitragspflicht beginnt mit der Aufnahme in eine Riege des Vereins.
- 5.4.3 Von der Beitragspflicht gegenüber dem Verein können ganz oder teilweise ausgenommen werden:
- Freimitglieder
  - Verdienstnadelträger:innen
  - Ehrenmitglieder
  - Vereinsvorstand
- 5.5 Das Vereinsvermögen darf nur in gute Vermögenswerte, ausgenommen Aktien, angelegt werden. Der Vereinsvorstand bezeichnet die Stelle, bei der die Wertschriften deponiert und die zur Geschäftsführung nicht notwendigen Gelder zinstragend anzulegen sind.
- 5.6 Der Verein kann für bestimmte Zwecke Fonds oder Stiftungen errichten. Über die Errichtung, Verwaltung und Aufhebung beschliesst die Generalversammlung, sofern keine besonderen Fonds- oder Stiftungsbestimmungen bestehen.
- 5.7 Die Unterliegen Jugendriege und Masters Riege verwalten eigene Kassen. Ihre Finanzflüsse sind von der Vereinsrechnung getrennt, gehören jedoch für Steuer- und Verwaltungsbelange zum Vereinsvermögen.
- 5.8 Die Fonds sind nicht Bestandteile der Vereinsrechnung. Diese müssen gesondert verwaltet und ausgewiesen werden und in der Bilanz ersichtlich sein.
- 5.9 Die Generalversammlung legt jährlich die Finanzkompetenz des Vereinsvorstandes ausserhalb des Budgets fest.
- 5.10 Mitglieder, die freiwillig oder gezwungen aus dem Verein ausscheiden, verlieren jeden Anspruch auf das Vereinsvermögen.

- 5.11 Mitglieder haben für die entstandenen Mehrkosten bei nicht fristgerechten und unabgemeldeten Erscheinen bei Anlässen und dergleichen aufzukommen.
- 5.12 Sponsoringanfragen sind ausschliesslich über den Vereinsvorstand zu koordinieren und bedürfen dessen Genehmigung.

## **6 Verwaltung**

6.1 Über alle Vereins- und Riegenversammlungen sowie Sitzungen ist ein Protokoll zu führen.

### **6.2 Vereinsarchiv**

6.2.1 Der Verein unterhält ein zentrales Vereinsarchiv, in dem alle relevanten Dokumente, Protokolle, Verträge und Fotos gespeichert und archiviert werden. Das Archiv kann sowohl in physischer als auch in digitaler Form geführt werden.

6.2.2 Das Vereinsarchiv befindet sich bei der Gemeindekanzlei Thayngen. Akten können nur mit Absprache des Präsidenten/der Präsidentin aus dem Archiv ausgeliehen werden.

6.3 Der Verein nützt die zeitgemässen Medien als Publikationsorgan.

## **7 Datenschutz**

- 7.1 Alle Mitglieder werden in der vereinsinternen Datenbank sowie in der Vereins- und Verbands-Administration (VVA) geführt.
- 7.2 Der Verein beachtet die jeweils gültigen gesetzlichen Bestimmungen im Zusammenhang mit dem Datenschutz und der Datensicherheit.
- 7.3 Er stellt insbesondere sicher, dass grundsätzlich nur für die Erfüllung des Vereinszwecks notwendige Mitgliederdaten gesammelt werden und dass seine Mitglieder für den Fall der Weitergabe von Mitgliederdaten an Dritte eine Einwilligungserklärung abgegeben haben.
- 7.4 Der Vorstand sorgt für eine dem Risiko angemessene Sicherheit der Daten.

## **8 Schlussbestimmungen**

### **8.1 Statutenrevision**

- 8.1.1 Eine Teilrevision der Vereinsstatuten (einzelne Artikel) können durch die Generalversammlung mit  $\frac{2}{3}$ -Mehrheit geändert werden.
- 8.1.2 Eine Totalrevision der Vereinsstatuten kann in die Wege geleitet werden, wenn der Vereinsvorstand oder  $\frac{2}{3}$  der stimmberechtigten Mitglieder das Begehren stellen. Sie wird von der Generalversammlung mit  $\frac{2}{3}$ -Mehrheit beschlossen.

### **8.2 Vereinsauflösung**

- 8.2.1 Die Auflösung des Vereins kann nur an einer zu diesem Zweck einberufenen ausserordentlichen Generalversammlung beschlossen werden.
- 8.2.2 Eine Auflösung des Vereins kann nur durch eine  $\frac{2}{3}$ -Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder beschlossen werden.
- 8.2.3 Der Verein kann jedoch nicht aufgelöst werden, wenn mindestens acht stimmberechtigte Mitglieder sich für den Weiterbestand des Vereins bereiterklären.
- 8.2.4 Im Falle einer Auflösung des Vereins wird das Vereinsvermögen mit folgendem Verteilschlüssel der beigesteuerten Vermögen vom 31. Dezember 2002 (Fusion zwischen Turnverein Thayngen und Damenturnverein Thayngen), wieder aufgeteilt:
- Vermögen männlicher Teil (TV): 56.40% (zuzüglich «Adolf-Winzeler-Fonds»)
  - Vermögen weiblicher Teil (DTV): 43.60%
- 8.2.5 Die Vermögen und das Inventar übernimmt der Schaffhauser Turnverband (SHTV) zur Verwaltung und Verwahrung, bis sich ein neuer Turnverein oder Damenturnverein mit gleichem Sitz und Zweck gebildet hat.
- 8.2.6 Wenn nicht innerhalb von zehn Jahren ein Nachfolgeverein gegründet wird, verfällt der Nachlass an den Schaffhauser Turnverband (SHTV).
- 8.3 Für alle Fälle, die durch die Vereinsstatuten nicht geregelt sind, gelten sinngemäss die Statuten des Schaffhauser Turnverband (SHTV).

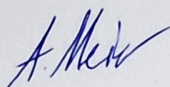
## 9 Genehmigung

- 9.1 Diese Vereinsstatuten wurden an der 141. ordentlichen Generalversammlung des Turnvereins Thayngen vom 20. Februar 2026 beschlossen. Sie ersetzen die bisherigen Vereinsstatuten vom 16. Februar 2024 und anschliessende Statutenänderungen. Sie treten nach der Genehmigung durch den Schaffhauser Turnverband (SHTV) in Kraft.
- 9.2 Künftige Statutenänderungen (gemäss Art. 7.1.) müssen ebenfalls durch den Schaffhauser Turnverband (SHTV) genehmigt werden.

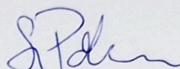
### 9.3 Unterschriften

Thayngen, 20. Februar 2026

#### Turnverein Thayngen



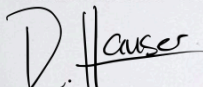
Andreas Meier  
Präsident



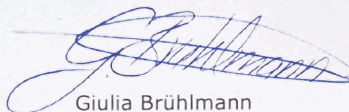
Sarah Porstman  
Aktuarin

Schaffhausen, 20. Februar 2026

#### Schaffhauser Turnverband



Rico Häuser  
Präsident



Giulia Brühlmann  
Geschäftsstelle

## 10 Anhang

### Inhaltsverzeichnis

I.	Stellenbeschriebe	Seite 19
	a. Präsident:in	Seite 19
	b. Hauptleitung Aktivriege	Seite 20
	c. Aktuar:in	Seite 21
	d. Kassier:in	Seite 22
	e. Hauptleitung Jugendriege	Seite 23
	f. Hauptleitung Masters Riege	Seite 24
	g. Verantwortliche:r Marketing und Kommunikation	Seite 25
	h. Materialverwaltung	Seite 26
	i. Fahnenträger:in	Seite 27
	j. J+S-Coach	Seite 28
	k. Verantwortliche:r Supporter Club	Seite 29
	l. Sektionsleitung Aktivriege	Seite 30
	m. Spartenleitung Jugendriege	Seite 31
	n. Leiter:in Jugend	Seite 32
	o. Hauptleitung Masters Riege Sport	Seite 33
	p. Rechnungsprüfer:in	Seite 34
II.	Organigramme	Seite 35
	a. extern	Seite 35
	b. intern	Seite 36
III.	Turnerlied	Seite 37

## I. a) Stellenbeschreibung Präsident:in

### Funktion

Der:die Präsident:in...

- führt den Gesamtverein und vertritt diesen gegen aussen
- besitzt die Oberaufsicht über den Verein, dessen Organe, Kommissionen und Riegen
- ist Mitglied des Vereinsvorstandes und diesem unterstellt
- ist den übrigen Vereinsfunktionär:innen übergeordnet

### Aufgabe

Die Aufgabe des Präsidenten/der Präsidentin umfasst:

- zielorientierte sowie kameradschaftliche Führung des Vereins
- kurz- und langfristige Planung der Vereinsaktivitäten sowie der Marketingaktionen in Zusammenarbeit mit dem:der Verantwortlichen Marketing und Kommunikation
- Erstellung des Jahresprogramms in Zusammenarbeit mit der Hauptleitung Aktivriege, der Hauptleitung Jugendriege und der Hauptleitung Masters Riege unter Berücksichtigung der Termine des Schweizer Turnverbands (STV) und des Schaffhauser Turnverbands (SHTV)
- Entwicklung und Förderung von Leiter:innen-Nachwuchs in Zusammenarbeit mit dem Vereinsvorstand
- Einberufung und Leitung der Vorstandssitzungen
- Um- und Durchsetzung der gesteckten Ziele und der gefassten Vereinsbeschlüsse
- Motivierung und Beauftragung von Mitgliedern zur Mitarbeit bei Veranstaltungen
- Oberaufsicht der gesamten Geschäftsführung
- Koordination der Riegen im Gesamtverein
- Durchführung von allfälligen Diskussionsrunden resp. Entgegennahme von Anregungen
- Förderung des sportlichen Nachwuchses in Absprache mit der Hauptleitung Jugendriege
- Lösen von Konfliktsituationen
- Unterhaltung von Kontakten zu allen Mitgliederkategorien
- Einhaltung der Meldetermine an den SHTV
- Aufbau und Unterhaltung persönlicher Verbindungen zu den befreundeten Vereinen sowie der Besuch von deren Generalversammlungen
- Vertretung des Vereins an Konferenzen und an Delegiertenversammlungen des SHTV
- Meldungen von Vereinsmitgliedern für Verbandsehrungen
- Unterhaltung von guten Beziehungen zu den Behörden und Ortsvereinen
- Einreichung von Gesuchen und Einholung von Bewilligungen
- Anmeldung und Teilnahme der Technischen Kurse und Führungskurse des SHTV überwachen
- Organisation oder Delegation der Vorbereitungen von vereinseigenen Veranstaltungen
- Beantragung von Mitgliederemutationen (Ehrungen, Ausschlüsse usw.)
- Regelung der finanziellen Beiträge an Vereinsfunktionär:innen
- Erstellen des Jahresberichts
- Gratulationen und Kondolenz verassen sowie Teilnahme an Delegationen für Bestattungen
- Sicherstellung der Aktenübergabe an den:die Nachfolger:in
- kurz- und langfristige Ausbildungsplanung im Sinne der Weiterbildung und Jugendförderung in Absprache mit der Hauptleitung Aktivriege und der Hauptleitung Jugendriege
- Überprüfung der Einhaltung der Stellenbeschriebe direkt unterstellter Vereinsfunktionär:innen

## I. b) Stellenbeschrieb Hauptleitung Aktivriege

### Funktion

Die Hauptleitung Aktivriege...

- führt und leitet den Trainings- und Wettkampfbetrieb des Vereins sowie der Einzelturnenden
- ist Mitglied des Vereinsvorstandes und diesem unterstellt
- ist den übrigen Sektionsleitenden übergeordnet

### Aufgabe

Die Aufgabe der Hauptleitung Aktivriege umfasst:

- zielorientierte sowie umfassende Führung des Trainings- sowie Wettkampfbetriebes
- kurz- und langfristige Planung der sportlichen Vereinsaktivitäten
- Gestaltung und Ausarbeitung eines detaillierten und auf die Vereinsziele ausgerichteten Trainingsprogrammes
- Erstellung des Jahresprogrammes in Zusammenarbeit mit dem Präsidenten/der Präsidentin, der Hauptleitung Jugendriege und der Hauptleitung Masters Riege unter Berücksichtigung der Termine des Schaffhauser Turnverbands (SHTV)
- regelmässige Einberufung und Leitung von technisch sportlichen Sitzungen mit den Sektionsleitenden
- Förderung der sportlichen Aktivität sowie aktive Unterstützung der Jugendförderung in der Aktivriege
- Teilnahme an technisch sportlichen Kursen und Konferenzen sowie Führungskursen
- Anhalten zur Teilnahme sowie Anmeldung der Sektionsleitenden, Wertungs-, Kampf- und Schiedsrichter:innen an die Verbandskurse
- Förderung des Leiter:innen-, Wertungsrichter:innen-, Kampfrichter:innen- und Schiedsrichter:innen-Nachwuchses
- Führung des Gesamtvereins an Wettkämpfen und an Turnfesten sowie Organisation und zeitgerechte Information über den Ablauf- und Reiseplan
- Vertretung der sportlichen Belange im Vereinsvorstand
- Antragsstellung zur Neuanschaffung von Geräten und Material
- Führung der Präsenzliste im Zusammenhang mit den J+S Beiträgen des Bundes (BASPO)
- Erstellung des technisch sportlichen Jahresberichts
- Anmeldung an Wettkämpfe und Turnfeste
- Einberufung und Leitung des Turnstandes
- muss eine gültige J+S-Leiter:in-Anerkennung besitzen
- kurz- und langfristige Ausbildungsplanung im Sinne der Weiterbildung und Jugendförderung in Absprache mit dem Präsidenten/der Präsidentin und der Hauptleitung Jugendriege
- Überprüfung der Einhaltung der Stellenbeschriebe direkt unterstellter Vereinsfunktionär:innen (Sektionsleitende Aktive)

## I. c) Stellenbeschrieb Aktuar:in

### **Funktion**

Der:die Aktuar:in...

- ist die Vereinsadministration und für die Verwaltung des Vereins verantwortlich
- unterstützt den Präsidenten/die Präsidentin in administrativen Aufgaben
- ist Mitglied des Vereinsvorstandes und diesem unterstellt

### **Aufgabe**

Die Aufgabe des Aktuars/der Aktuarin umfasst:

- Pflege der Daten in der Vereins- und Verbands-Administration (VVA) des Schweizerischen Turnverbandes (STV)
- Erstellung und Versand der Einladungsschreiben zu Versammlungen sowie zu Vereinsanlässen
- Führung des Protokolls an Sitzungen und Versammlungen
- Führen der Mitgliederkartei mit Ein- und Austritten sowie der Aufzeichnung von Funktionen, Ämtern und Verdiensten der einzelnen Mitglieder
- Betreuung des Vereinsarchivs durch Sammeln der Korrespondenzen und Aktenstücke sowie der Aufbewahrung von Beschlüssen
- Reservation der Versammlungs- und Sitzungsorte
- Vorbereitung und Versand von Gratulationen für hohe und runde Geburtstage an Vereinsmitglieder
- Bestellung, Aufbewahrung und Verteilung von Büromaterial

## I. d) Stellenbeschreibung Kassier:in

### Funktion

Der:die Kassier:in...

- ist Finanzverantwortliche:r des Vereins
- führt den Finanzhaushalt des Vereins
- eine ordnungsgemäße Kassaführung soll:
  - dem Vereinsvorstand Transparenz über den Kassabestand verschaffen
  - die Einnahmen und die Ausgaben eindeutig darstellen
  - eine Übersicht allfällig notwendiger Massnahmen aufzeigen
  - finanzielle Sicherheit und Unabhängigkeit ermöglichen
- ist Mitglied des Vereinsvorstandes und diesem unterstellt

### Aufgabe

Die Aufgabe des Kassiers/der Kassierin umfasst:

- Erstellung und Überwachung des Vereinsbudgets
- Vorschläge betreffend der Höhe der Mitgliederbeiträge an den Vereinsvorstand sowie die Generalversammlung vorbereiten
- Einzug der Mitgliederbeiträge
- Prüfung und Visierung von Rechnungen
- Erstellung oder Delegierung der Abrechnung für Vereinsveranstaltungen
- zeitgerechte Begleichung der Rechnungen
- Schrift- und Zahlungsverkehr mit Post und Bank
- Einzahlung der Beiträge an die Verbände und an die Sportversicherungskasse des STV (SVK) etc.
- Auszahlung der Spesen und Leitendenentschädigung
- Begleichung der Startgelder, Spesen und sonstigen Entschädigungen
- Antragstellung auf Erstattung der Sport-Toto-Subventionen
- konservative und sichere Kapitalanlage des Vereinsvermögens
- Erstellung des Jahresabschlusses
- Analyse und Bewertung der Jahresrechnung und Planung allfälliger daraus abgeleiteten Massnahmen
- Vergleich des Jahresabschlusses mit geplantem Budget und früheren Jahresabschlüssen
- Führen der Kassen der Jugendriege und Masters Riege
- Vorbereitung der Jahresabrechnung sowie des Jahresabschlusses der Jugendriege und Masters Riege
- Präsentation der Kassaführung sowie des Jahresabschlusses an die Rechnungsprüfungskommission
- Regelung von Versicherungsfragen
- Schadensmeldungen an die entsprechende Versicherung

## I. e) Stellenbeschrieb Hauptleitung Jugendriege

### Funktion

Die Hauptleitung Jugendriege...

- ist für den systematischen Nachwuchsaufbau und die Jugendförderung verantwortlich
- ist für die Führung der Jugendriege verantwortlich
- ist Mitglied des Vereinsvorstandes und diesem unterstellt
- ist den Spartenleitenden Jugendriege übergeordnet

### Aufgabe

Die Aufgabe der Hauptleitung Jugendriege umfasst:

- zielorientierte und umfassende Jugendförderung für den Turnverein
- Motivation und Begeisterung der Jugendlichen für den Turnverein
- Erstellung des Jahresprogrammes in Zusammenarbeit mit dem Präsidenten/der Präsidentin, Hauptleitung Aktivriege, Hauptleitung Masters Riege und Spartenleitung Jugendriege unter Berücksichtigung der Termine des Schaffhauser Turnverbandes (SHTV)
- kurz- und langfristige Planung der Aktivitäten der Jugendriege im Hinblick auf die Vereinsziele
- Durchführung von regionaler Werbung für das Jugendturnen mittels Informationsanlässen und anderer Marketingaktivitäten
- Erstellen des Jahresberichtes
- Teilnahme an Ausbildungskursen des Schaffhauser Turnverbandes (SHTV) und des Schweizerischen Turnverbandes (STV) für das Jugendturnen
- Anhalten zur Teilnahme sowie Anmeldung der Spartenleiter-, Leiter-, Wertungs-, Kampf- und Schiedsrichter:innen an die Verbandskurse
- Organisation oder Delegation vereinsinterner Anlässe, Wettkämpfe, Ausflüge etc.
- Anmeldung an Wettkämpfe sowie Organisation der Hin - und Rückreise zu den Wettkämpfen in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Spartenleitenden
- Übergabe der Jungturnenden an den Turnverein
- Unterhaltung von Beziehungen zu Eltern und Schule
- Führung des Mitgliederverzeichnisses
- Einzug der Mitgliederbeiträge
- Regelung der Versicherungsfragen
- muss eine gültige J+S-Leiter:innen-Anerkennung besitzen
- kurz- und langfristige Ausbildungsplanung im Sinne der Weiterbildung und Jugendförderung in Absprache mit dem Präsidenten/der Präsidentin und der Hauptleitung Aktivriege
- Überprüfung der Einhaltung der Stellenbeschriebe direkt unterstellter Vereinsfunktionär:innen (Spartenleitung Jugendriege).

## II. f) Stellenbeschrieb Hauptleitung Masters Riege

### **Funktion**

Der / die Hauptleitung Masters Riege ...

- führt die administrativen Belange der Masters Riege und vertritt diese gegen aussen
- ist für die Führung der Masters Riege verantwortlich
- ist Mitglied des Vereinsvorstandes und diesem unterstellt
- ist Mitglied der Riegenleitung Masters Riege und dieser unterstellt

### **Aufgabe**

Die Aufgabe der Hauptleitung Masters Riege umfasst:

- zielorientierte sowie kameradschaftliche Führung der Riege
- kurz- und langfristige Planung der Vereinsaktivitäten
- Erstellung des Jahresprogramms in Zusammenarbeit mit der/dem sportlichen Leiter:in der Riege in Absprache mit der Hauptleitung Aktivriege und unter Berücksichtigung der Termine des Schaffhau- ser Turnverbands (SHTV)
- Um- und Durchsetzung der gesteckten Ziele und der gefassten Riegenbeschlüsse
- Motivierung und Beauftragung von Mitgliedern zur Mitarbeit bei Veranstaltungen
- Kameradschaftspflege
- Durchführung von allfälligen Diskussionsrunden resp. Entgegennahme von Anregungen
- Lösen von Konfliktsituationen
- zeitnahe Erledigung der ihm/ihr zugeordneten Geschäfte und Korrespondenzen sowie die Einhaltung der Meldetermine an den SHTV
- Organisation oder Delegation der Vorbereitungen von riegeneigenen Veranstaltungen
- Beantragung von Mitgliedermutationen (Ehrungen, Ausschlüsse usw.)
- Einzug der Mitgliederbeiträge
- Erstellung des Budgets für die Masters Riege
- Überwachung der Finanzen sowie Anordnung allfälliger Massnahmen
- Erstellen des Jahresberichts in Zusammenarbeit mit dem/der sportlichen Leiter:in Masters Riege
- Sicherstellung der Aktenübergabe an den/die Nachfolger:in
- Führen der VVA in Zusammenarbeit mit der/dem Aktuar:in
- Erstellung und Versendung der Einladungsschreiben zu Versammlungen und Vereinsanlässen
- Führen des Protokolls an Riegenversammlungen

## I. g) Stellenbeschrieb Verantwortliche:r Marketing und Kommunikation

### Funktion

Der:die Verantwortliche Marketing und Kommunikation...

- ist die operative und fachliche Leitung des Marketings für den Verein inkl. Riegen
- ist für die Öffentlichkeitsarbeit hinsichtlich Informationsbeschaffung und –verbreitung in den internen als auch externen Medien zuständig
- ist für die Gestaltung und den Inhalt des Internetauftritts sowie Social-Media-Kanäle verantwortlich
- ist Mitglied des Vereinsvorstandes und diesem unterstellt
- ist dem:der Verantwortlichen Supporter Club übergeordnet

### Aufgabe

Die Aufgabe des:der Verantwortlichen Marketing und Kommunikation umfasst:

- Erstellen, Umsetzen und periodische Überprüfung eines Marketing- und Kommunikationskonzepts über den Verein inkl. Riegen
- Gestaltung des Internetauftritts sowie Erstellen und Aufbereiten der Inhalte
- Erstellen und Aufarbeiten von Inhalten für die Social-Media-Kanäle und Mailings
- Koordination der Pressearbeit
- Schreiben sämtlicher Voranzeigen und Berichten von sportlichen und festlichen Anlässen des Turnvereins oder Delegation an Vereinsmitglieder
- Evaluation, Gestaltung und Beschaffung von Merchandisingartikeln und Drucksachen
- Orientierung an Fachsitzungen der Verbände bezüglich geplanter Marketingaktivitäten
- Kennen und Anwenden der Schweizer Turnverband (STV)-Werbeinstrumente und –mittel
- Koordination aller marketingrelevanten Themen an den Schnittstellen zwischen Präsident:in, Hauptleitung Aktive, Hauptleitung Jugendriege und OK bei Anlässen
- Überprüfung der Einhaltung der Stellenbeschriebe direkt unterstellter Vereinsfunktionär:innen (Verantwortliche:r Supporter Club)

## **I. h) Stellenbescrieb Materialverwaltung**

### **Funktion**

Die Materialverwaltung ...

- ist für die ordnungsgemässe Verwaltung des sich im Eigentum des Turnvereins befindlichen Materials zuständig
- übernimmt die Pflege für den Schaukasten (Vitrine)
- ist dem Präsidenten/der Präsidentin unterstellt

### **Aufgabe**

Die Aufgabe der Materialverwaltung umfasst:

- ordnungsgemässe Aufbewahrung des Vereinsmaterials sowie Führung der dazugehörenden Inventarliste
- Verwaltung und Präsentation des Schaukastens (Vitrine)
- Instandhaltung und Pflege des sich im Eigentum des Turnvereins befindlichen Materials
- Verwaltung der Schlüssel der Materialkästen sowie der Turnhallen
- Sicherstellung der Einsatzbereitschaft der Vereinsapotheke
- Unterbreitung von Offerten und Vorschlägen für Neuanschaffungen an den Vereinsvorstand
- Meldung von Schäden oder Verlusten an den Vereinsvorstand

## **I. i) Stellenbeschrieb Fahnenträger:in**

### **Funktion**

Der:die Fahnenträger:in...

- ist für die Präsentation der Vereinsfahne verantwortlich
- ist für die Aufbewahrung und Pflege der Vereinsfahne verantwortlich
- ist dem Präsidenten/der Präsidentin unterstellt

### **Aufgabe**

Die Aufgabe des Fahnenträgers/der Fahnenträgerin:

- fachgerechte Deponierung der Vereinsfahnen samt Zubehör
- Organisation des Transports und Präsentation der Vereinsfahne an allen Wettkämpfen, Turnfesten und sonstigen Anlässen wie Bestattungen, Hochzeiten etc. oder Delegation an Vereinsmitglieder
- Teilnahme mit der Vereinsfahne an Siegerehrungen, Fahnenläufen und anderen Anlässen welche die Präsentation der Vereinsfahne erfordern oder Delegation an Vereinsmitglieder

## I. j) Stellenbeschrieb J+S-Coach

### **Funktion**

Der J+S-Coach...

- ist verantwortlich für die korrekte Durchführung der J+S Angebote
- ist für die Kontrolle der Präsenzliste im Zusammenhang mit den J+S Beiträgen des Bundes (BASPO) verantwortlich
- ist für den ordnungsgemässen Einzug der J+S Beiträge zuständig
- ist dem Präsidenten/der Präsidentin unterstellt

### **Aufgabe**

Die Aufgabe des J+S-Coach umfasst:

- Vertretung des Turnvereins und seiner Jugendriege gegenüber den kantonalen Sportfachstellen für J+S und dem BASPO
- Überwachung der Führung der J+S Präsenzliste gemäss Unterlagen des BASPO
- rechtzeitige Anmeldung und Einzug der Bundesbeiträge mittels Benutzung der Datenbank vom BASPO
- Anmeldungen von geeigneten Personen an J+S-Leiter:innen-Kurse
- Überwachung der Leiter:in-Anerkennungen aller nach J+S ausgebildeten Vereinsmitglieder und nötigenfalls Aufmerksam machen dieser, sollte der Verlust der Leiter:in-Anerkennung anstehen
- Informieren des Vereins über J+S Themen
- muss den J+S-Coach-Kurs besucht haben

## **I. k) Stellenbeschreibung Verantwortliche:r Supporter Club**

### **Funktion**

Der:die Verantwortliche Supporter Club...

- ist für die Akquisition sowie die Betreuung der Member des Supporter Clubs verantwortlich
- ist dem:der Verantwortlichen Marketing und Kommunikation unterstellt

### **Aufgabe**

Die Aufgabe des:der Verantwortlichen Supporter Club umfasst:

- Führung und Aktualisierung der Memberliste des Supporter Clubs
- Kontrolle der Zahlungseingänge der Memberbeiträge
- Sicherstellung, dass alle Member die ihnen versprochenen Leistungen erhalten
- Vertretung der Interessen des Supporter Clubs hinsichtlich der Verwendung ihrer Memberbeiträge
- Erste Ansprechperson für die Member des Supporter Clubs
- Mitorganisation des jährlich stattfindenden Memberanlasses

## I. I) Stellenbeschrieb Sektionsleitung Aktivriege

### **Funktion**

Die Sektionsleitung Aktivriege...

- führt eine spezifische Sektion der Aktivriege in sportlicher sowie administrativer Hinsicht
- ist im Einzelfall für die Führung einer gesamten sportlichen Sparte zuständig
- ist der Hauptleitung Aktivriege unterstellt

### **Aufgabe**

Die Aufgabe der Sektionsleitung Aktivriege umfasst:

- zielorientierte sowie umfassende Führung des Trainings- sowie Wettkampfbetriebes der verantwortlichen Sektion
- Ausarbeitung eines Wettkampfprogramms unter Berücksichtigung der Verbandsrichtlinien oder -weisungen
- Gestaltung eines detaillierten und auf die Riegeziele ausgerichteten Trainingsprogramms in Zusammenarbeit mit der Hauptleitung Aktivriege
- Teilnahme an technisch sportlichen Kursen und Konferenzen
- Führung der Sektion an Wettkämpfen und an Turnfesten, insbesondere die Information über Startzeiten und Sammelpunkte sowie die sportliche Vorbereitung auf den Wettkampf
- Anmeldung an Wettkämpfe und Turnfeste, welche nur für die eigene Sektion vorgesehen sind
- im Einzelfall Führung einer gesamten Sparte (Getu, LA etc.) des Trainings- und Wettkampfbetriebes und damit übergeordnete Funktion der anderen Sektionsleitenden in dieser Sparte
- sollte bestrebt sein, dass er eine gültige Leiter:in-Anerkennung oder eine Wertungsrichter:in-Lizenz besitzt

## I. m) Stellenbeschreibung Spartenleitung Jugendriege

### **Funktion**

Die Spartenleitung Jugendriege...

- führt eine spezifische Sparte der Jugendriege in sportlicher Hinsicht
- unterstützt die Hauptleitung Jugendriege in der Führung der Jugendriege in administrativer Hinsicht
- ist Mitglied der Technischen Kommission (TK) Jugendriege und dieser unterstellt
- ist der Hauptleitung Jugendriege unterstellt
- ist den Leitenden Jugendriege übergeordnet

### **Aufgabe**

Die Aufgabe der Spartenleitung Jugendriege umfasst:

- Unterstützung der Hauptleitung Jugendriege für eine zielorientierte und umfassende Jugendförderung für den Turnverein
- Motivation und Begeisterung der Jugendlichen für den Turnverein
- Teilnahme an Ausbildungskursen des Schaffhauser Turnverbandes (SHTV) und des Schweizerischen Turnverbandes (STV) für das Jugendturnen
- Gestaltung und Ausarbeitung eines detaillierten Trainingsplanes und eines abwechslungsreichen Turnbetriebes
- Führung der Präsenzliste im Zusammenhang mit den J+S Beiträgen des Bundes (BASPO).
- Unterstützung der Hauptleitung Jugendriege bei der kurz- und langfristigen Planung der Aktivitäten der Jugendriege im Hinblick auf die Vereinsziele
- Organisation und Mithilfe an vereinsinternen Anlässen, Wettkämpfen, Ausflügen, etc.
- Anmeldung an spartenspezifische Wettkämpfe sowie Organisation der Hin- und Rückreise zu den Wettkämpfen und die Betreuung der Jugendlichen an den Wettkämpfen
- Förderung talentierter Jungturnenden in der ihrer Neigung entsprechenden Spezialdisziplin
- Unterhaltung von Beziehungen zu den Eltern
- Führung einer gesamten Sparte im Trainings- und Wettkampfbetrieb und damit übergeordnete Funktion der anderen Leitenden Jugendriege in dieser Sparte
- muss spätestens nach dem ersten Amtsjahr eine gültige J+S-Leiter:innen-Anerkennung besitzen

## I. n) Stellenbeschreibung Leiter:in Jugend

### **Funktion**

Der:die Leiter:in Jugend...

- unterstützt die Spartenleitung Jugendriege in der Führung der Jugendriege in sportlicher Hinsicht
- ist im Einzelfall für die Führung einer gesamten Altersabteilung zuständig
- ist der Spartenleitung Jugendriege unterstellt.

### **Aufgabe**

Die Aufgabe des Leiters/der Leiterin Jugendriege umfasst:

- Unterstützung der Spartenleitung Jugendriege für eine zielorientierte und umfassende Jugendförderung für den Turnverein
- Motivation und Begeisterung der Jugendlichen für den Turnverein
- Teilnahme an Ausbildungskursen des Schaffhauser Turnverbandes (SHTV) und des Schweizerischen Turnverbandes (STV) für das Jugendturnen
- Organisation und Mithilfe vereinsinterner Anlässe, Wettkämpfe, Ausflüge, etc.
- Förderung talentierter Jungturnenden in der ihrer Neigung entsprechenden Spezialdisziplin
- im Einzelfall Führung einer gesamten Altersabteilung im Trainings- und Wettkampfbetrieb und damit übergeordnete Funktion der anderen Leitenden in dieser Altersabteilung
- sollte bestrebt sein, eine gültige J+S-Leiter:innen-Anerkennung zu besitzen

## I. o) Stellenbeschreibung Hauptleitung Masters Riege Sport

### **Funktion**

Die Hauptleitung Masters Riege Sport...

- führt und leitet den Trainings- und Wettkampfbetrieb der Riege sowie der Einzeltornenden
- ist Mitglied der Riegenleitung Masters Riege und dieser unterstellt

### **Aufgabe**

Die Aufgabe der Hauptleitung Masters Riege Sport umfasst:

- zielorientierte sowie kameradschaftliche Führung des Trainings- sowie Wettkampfbetriebes
- kurz- und langfristige Planung der sportlichen Riegenaktivitäten
- Gestaltung und Ausarbeitung eines detaillierten und auf die Riegenziele ausgerichteten Trainingsprogrammes
- Erstellung des Jahresprogrammes in Zusammenarbeit mit der Hauptleitung Masters Riege unter Berücksichtigung der Termine des Schaffhauser Turnverbandes (SHTV)
- Teilnahme an technisch sportlichen Kursen und Konferenzen sowie Führungskursen
- Anhalten zur Teilnahme sowie Anmeldung der Riegenleitenden, Wertungs-, Kampf- und Schiedsrichter:innen an die Verbandskurse
- Führung der Riege an Wettkämpfen und an Turnfesten sowie Organisation und zeitgerechte Information über den Ablauf- und Reiseplan
- Vertretung der sportlichen Belange in der Riegenleitung
- Antragsstellung zur Neuanschaffung von Geräten und Material
- Führung der Präsenzliste
- Erstellung des Jahresberichts in Zusammenarbeit mit der Hauptleitung Masters Riege
- Anmeldung an Wettkämpfe und Turnfeste

## I. p) Stellenbeschreibung Rechnungsprüfer:in

### **Funktion**

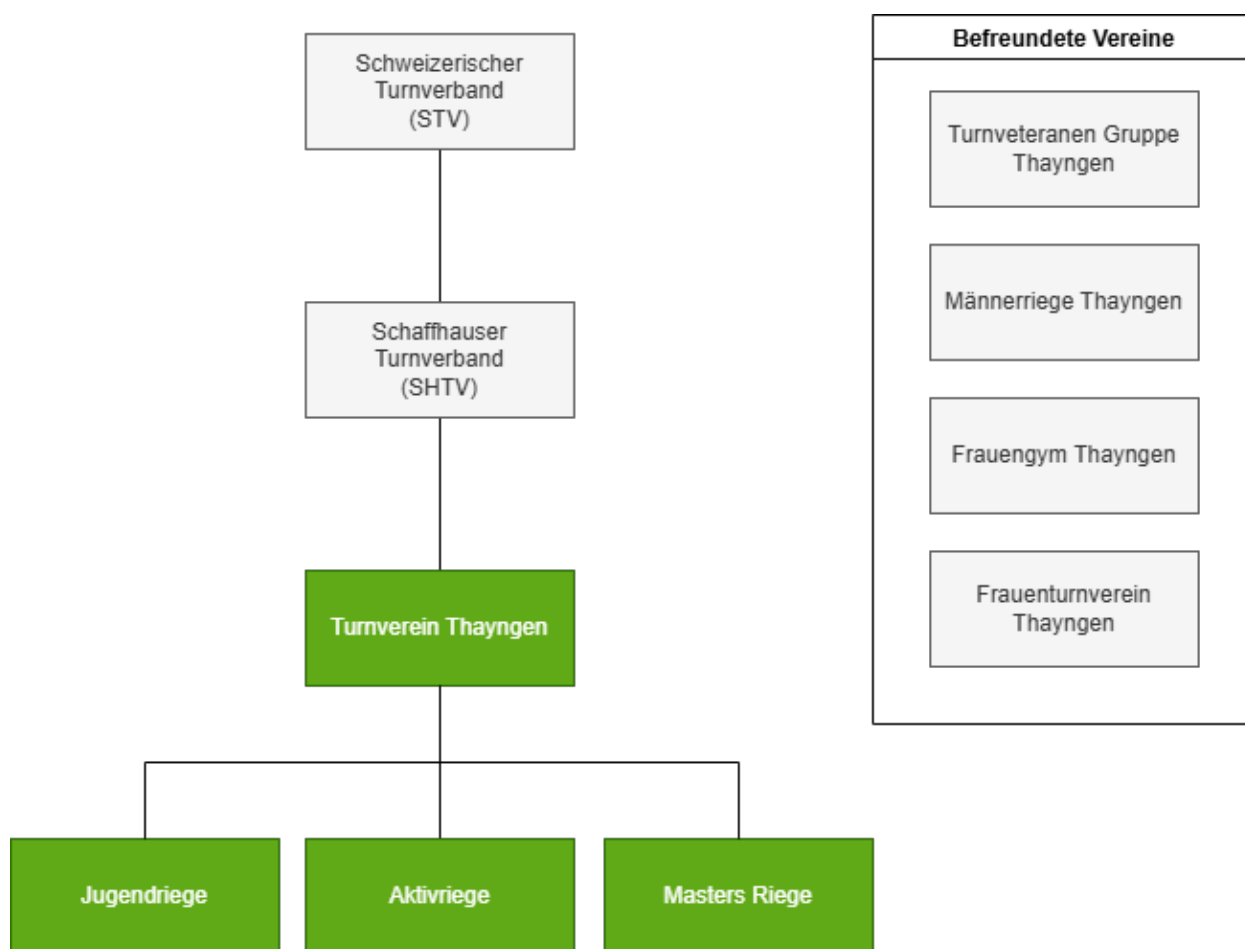
Der:die Rechnungsprüfer:in...

- ist für die Überprüfung der Jahresrechnungen und Jahresabschlüsse aller Kassen im Turnverein zuständig
- ist unabhängig und nur administrativ dem Präsidenten/der Präsidentin unterstellt

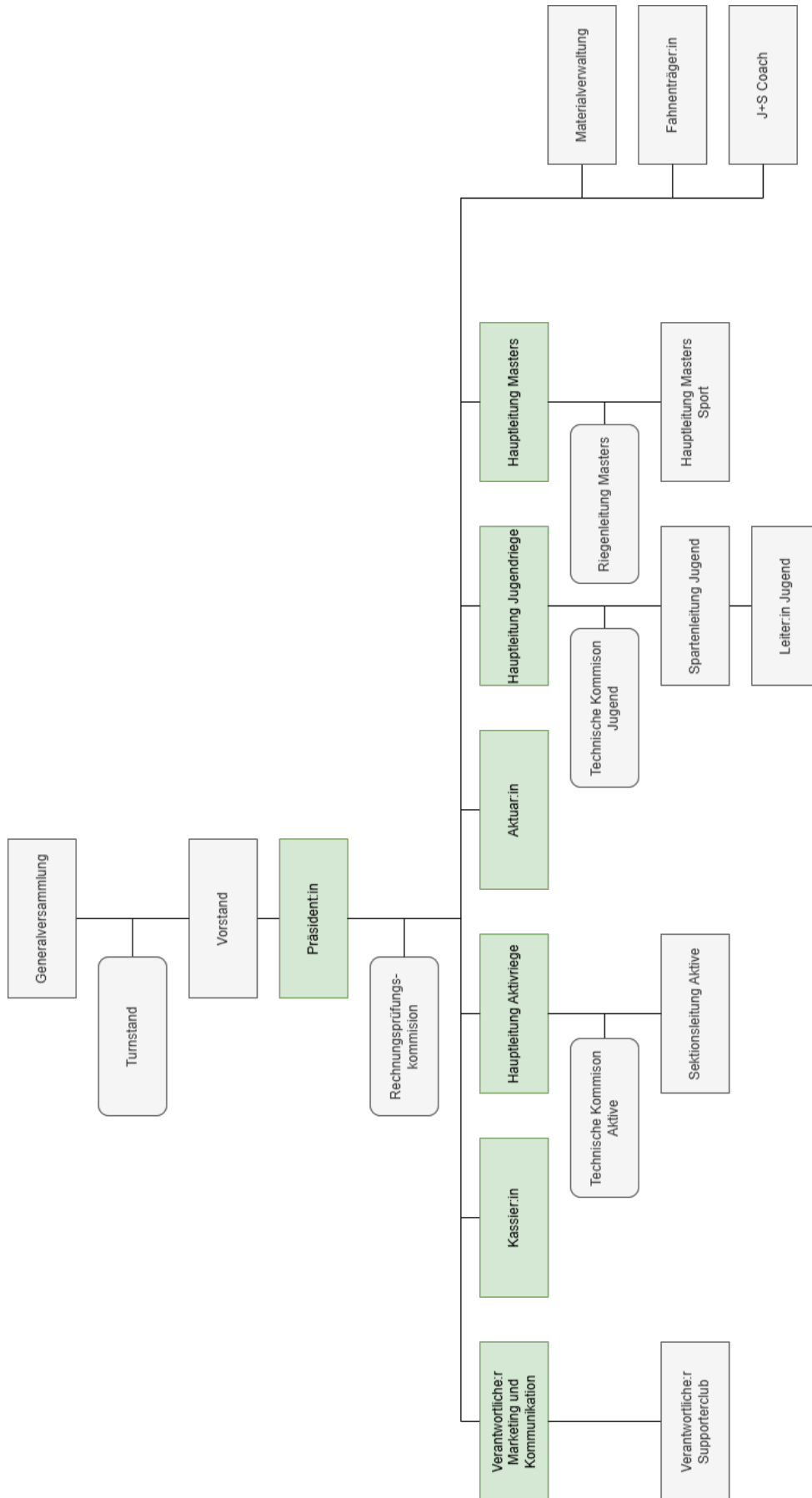
### **Aufgabe**

Die Aufgabe des Rechnungsprüfers/der Rechnungsprüferin umfasst:

- Kontrolle der Jahresrechnungen aller Kassen auf:
  - Inhaltliche korrekte Buchführung
  - Rechtmässigkeit der Verbuchungen
  - Einhaltung der internen Richtlinien in Zusammenhang mit der Vermögensanlage
- Analyse und Bewertung der Kassenführung
- Hinweis auf Verbesserungspotential im Zusammenhang mit der Kassenführung und Aufzählung allfälliger Massnahmen
- Ausarbeitung eines Rechnungsprüfungsberichtes an den Vereinsvorstand und die Generalversammlung

**II. a) Organigramm extern**

**II. b) Organigramm intern**



### III. TURNERLIED

Was ziehet so munter das Tal entlang?  
Eine Schar im weissen Gewand.  
Wie mutig brauset der volle Gesang,  
Die Töne sind mir bekannt.  
Sie singen von Freiheit und Vaterland,  
ich kenne die Scharen im weissen Gewand:

Hurra, hurra...  
du fröhliche Turnerschar

Es ist kein Graben zu tief zu breit,  
hinüber mit flüchtigem Fuss.  
Und trennen die Ufer der Strom so weit,  
hinein in den tosenden Fluss.  
Er teilt mit den Armen der Fluten Gewalt  
und aus den Wogen der Ruf noch erschallt:

Hurra, hurra...  
du fröhliche Turnerschar

So wirbt der Turner mit Kraft und Mut,  
mit Frührots freundlichem Strahl,  
bis spät sich senket der Sonne Glut  
und Nacht sich bettet im Tal.  
Und klingt der Abendglocken Klang,  
dann ziehen wir nach Hause mit fröhlichem Gesang:

Hurra, hurra...  
du fröhliche Turnerschar.